

griffen, wie die dem Buch beigegebene Dokumentation (speziell der Papstbriefe) erfreulich zeigt. Ob es aber auch schon alle Pfarrer und Kapläne mit ihrem oft je eigenen und subjektiven Begriff von „Konzil“ erfaßt haben, wage ich zu bezweifeln. Es ist längst nicht alles vom Konzil oder von der Einleitung des Neuen Meßbuches gedeckt, was an der Basis oft genug geschieht. Ob wir lernbereit sind?

Wien Johannes H. Emminghaus

LOTTER FRIEDRICH, *Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit*. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, hg. v. K. Bosl, Bd. 12) (VIII u. 328.) Hiersemann, Stuttgart 1976. Ln. DM 130.—.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Buches hat Vf. schon früher in Form von Einzelaufsätzen vorgelegt. Seine Thesen fanden teils Anerkennung (H. Koller, G. Winkler), teils heftige Ablehnung (F. Prinz, R. Noll). Diese Zusammenfassung (Habilitationsschrift) bot Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Kritik und zur nochmaligen Überprüfung des Materials.

Unter Anwendung der von der Bibelwissenschaft entwickelten formgeschichtlichen Methode vermag L. vielfach überzeugend aufzuzeigen, wie in der von Eugippius (nach L. kein direkter Schüler des Heiligen) verfaßten „Vita Severini“ tatsächliche Geschehnisse typologisch stilisiert wurden. Bei Beachtung dieser Vorgangsweise wird es möglich, zu den historischen Ereignissen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit vorzudringen. So erfahren wir außerordentlich viel über unsere engere Heimat, über die damalige politische Situation der Provinz, die Rolle der Bischöfe beim Grenzschutz, die Funktion der Klöster, die Kult- und Kulturkontinuität usw. Ein noch bedeutsameres Ergebnis ist das erzielte neue Bild des hl. Severin. L. macht auf eine zweite Quelle aufmerksam, die „Vita Antonii“ des Ennodius, die ebenfalls einige Aussagen über Severin enthält. Vor L. hatte schon M. Büdinger (1878) auf dieses Werk hingewiesen und (was L. offenbar übersehen hat) A. Crammer (Heiliges Passau, München-Passau 1782, 45 f.). Die Identifizierung L.s überzeugt. Bedenken möchte ich jedoch gegen den Versuch anmelden, den von Ennodius genannten Geburtsort des Heiligen, nämlich „Valeria“, als Korruptele von „Lauria(co)“ zu erklären (232 A. 193). Ennodius bezeichnet Severin als „illustis vir“ und gibt ihm damit einen Titel, der um diese Zeit für die höchsten Reichs- und Hofämter reserviert war. Aufgrund dieses Sachverhalts hält es L. nicht für zu gewagt, für den bei Apollinaris Sidonius für das Jahr 461 erwähnten Konsul Flavius Severinus eine Personengleichheit mit unserem Heiligen anzunehmen. Dieser Schluß ist nicht zwingend, findet jedoch in dem von A. Chastagnol völlig unabhängig von L.s

Forschungen errechneten Todesjahr des Konsuls (zwischen 481 und 490) eine gewisse Stütze, starb doch der Heilige am 8. Jänner 482. Bekanntlich konfrontiert uns auch die „Vita Severini“ immer wieder mit einem hochpolitisch tätigen Severin, was in merkwürdigem Gegensatz zu seinem Mönchsstand steht. Das ist auch bisherigen Forschern aufgefallen (E. K. Winter, St. Severin zwischen Ost und West, Klosterneuburg 1958, bezeichnete ihn als „Interrex und Volkstribun“). Die Thesen L.s würden den „homo politicus“ hinlänglich erklären. Das erste Kommen Severins nach Noricum, das Eugippius bald nach dem Tode Attilas († 453) ansetzt, wäre nach L. in politischer Funktion erfolgt, zum militärischen Schutz der Randprovinz. Nach seiner Konversion und Hinwendung zum Mönchtum wäre er erneut hierher gekommen, um der durch die Germanen bedrängten romanischen Bevölkerung in ihrer Not beizustehen. Von dieser Periode handelt die „Vita Severini“, und in dieser Zeit wuchs der Heilige — besonders nach der Absetzung des weströmischen Kaisers Romulus Augustulus (476) — hinein in die Rolle des „Interrex“ (L. verwendet dieses Wort nicht), wobei er immer noch von seiner ehemaligen Stellung zehren konnte. Nach dem teilweisen Abzug der Romanen (488), bei dem sie die Reliquien des 6 Jahre zuvor verstorbenen Severin mitnahmen, wurde seinen Mönchen für ihr Kloster ein Grundstück in Castellum Lucullanum (Neapel), dem Ruhesitz des abgesetzten Romulus, angewiesen. Auch dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf den Rang des Severin und dürfte die Identifizierung von Konsul und Heiligem als nicht völlig abwegig erscheinen lassen (248).

Daß die Vita den Auszug der Romanen nach dem Muster des biblischen Exodus gestaltet hat, entspricht dem Gesetz der typologischen Stilisierung. Der Einwand von E. M. Ruprechtsberger (Jb. OÖ. Mus. Ver. 121/I, 1976, 330), daß ja die Vita selbst den Abzugsbefehl erwähnt (c. 44, 5), verfehlt den Kern der Sache, zeigt doch L. in anderem Zusammenhang oftmals auf, daß die Vita bei aller hagiologischen Verfremdung die tatsächlichen historischen Ereignisse noch erkennen läßt.

Selbst wenn die Ergebnisse L.s der Kritik nicht in allen Einzelheiten standhalten sollten, darf man sein Werk als eine der wichtigsten Studien für die Frühzeit des Christentums in unserer Heimat ansehen. Liest man die „Vita Severini“ im Lichte dieses Buches, wird jedenfalls vieles plausibel, was bisher bei der Lektüre Unbehagen auslöste.

Linz

Rudolf Zinnhobler

SENESTREY IGNATIUS VON, *Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam*. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil, hg. u. kommentiert von Klaus Schatz (Frankfurter Theol. Studien, Bd. 24). (162.) Knecht, Frankfurt/M. 1977. Kart. lam. DM 29.—.